

Der Landrat wies darauf hin, dass die Mitglieder des Kreisausschusses Ehrenbeamte im Sinne des § 108 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes seien. Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliege der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen könne. Mit Verfügung vom 24.06.2014 habe die Regierungspräsidentin die Landräte gebeten, nach der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses die Vereidigung in ihrem Namen vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen. Der Eid gemäß dem Landesbeamtengesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung seien qualitativ unterschiedlich. Deshalb müsse jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid leisten. Eine Vereidigung sei aber nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließe. Zu vereidigen seien demnach nachfolgende, heute anwesende Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss:

Mitglieder:

- Abg. Michael Söllheim (CDU),
- Abg. Folke große Deters (SPD),
- Abg. Alexandra Gauß (GRÜNE),
- Abg. Vladimir Skoda (AfD).

Persönliche Stellvertreter:

- Abg. Oliver Krauß (CDU),
- Abg. Andreas Sonntag (CDU),
- Abg. Christian Sieberg (CDU).

Alle anderen, heute anwesenden Kreisausschussmitglieder seien bereits in der vorangegangenen Wahlperiode Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss gewesen und hier bereits vereidigt worden. Diese wies er insoweit nochmals ausdrücklich auf den in der vorangegangenen Wahlperiode bereits geleisteten Eid hin.

Sodann vereidigte der Landrat die v. g. Mitglieder des Kreisausschusses sowie die anwesenden, v. g. persönlichen Stellvertreter, die folgende Eidesformel wiederholten:

*„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“*

Der Landrat händigte sodann die Ernennungsurkunden an alle anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses und persönliche Stellvertreter aus und wies darauf hin, dass die Vereidigung und die Ernennung im Namen der Bezirksregierung erfolgte.